

Abt. Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen
Straßen- und Grünflächenamt
Bau 1 115 TE 666/22-Mi

Bearb.: [REDACTED]
[REDACTED]
25. November 2022

Vermerk

Für die Errichtung des Berliner Schloßes wurde der B-Plan I-219 (siehe Seite 008) entwickelt und am 09. Juli 2013 festgesetzt. In diesem B-Plan ist u.a. eine Teilfläche des Schloßplatzes im Ortsteil Mitte als öffentliches Straßenland mit besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) ausgewiesen. Mit Email vom 14. November 2022 hat die DSK GmbH die Teileinziehung beantragt (siehe Seite 1-5). Ziel ist die Unterbindung von einfahrenden oder auch querenden motorisierten Verkehren. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt) soll zukünftig ausschließlich für Fußgänger: Innen, Fahrradfahrer: Innen sowie Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zugelassen sein.

Das von der Teileinziehung betroffene Flurstück 502 in der Flur 820 der Gemarkung 110001 befindet sich im Fachvermögen Tiefbau und ist insgesamt als öffentliches Straßenland ohne Einschränkung im Nutzerkreis gewidmet (siehe Seite 007).

Für die Teileinziehung ist gemäß § 4 Abs. (2) BerlStrG die Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, sowie der Polizeidirektion einzuholen.

Weiterhin sind über die beabsichtigte Einziehung zu informieren:

- Straßen- und Grünflächenamt, Bau 1 112, Bau 2, Bau 4
- Stadtentwicklungsamt - Kataster und Vermessung, Stadt 4 113 und Stadt 4 444

Die Veröffentlichung der Absicht, die Straßenlandfläche teileinzuziehen, ist umgehend im Amtsblatt für Berlin zu veranlassen (§ 4 Abs. 3 BerlStrG).

Der Antragsteller muss eine Eingangsbestätigung erhalten.



25. 11. 2022

V.

1. gleichlautendes Schreiben per Email an:

- Der Polizeipräsident in Berlin, Verkehrsregelung und -lenkung ✓
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Verkehrsmanagement ✓
- Straßen- und Grünflächenamt, Bau 1 410 - Straßenverkehrsbehörde ✓

Teileinziehung von öffentlichem Straßenland im OT Mitte, Schloßplatz

Anlage: Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren/ Sehr geehrte [REDACTED]

für die Errichtung des Berliner Schloßes wurde der B-Plan I-219 entwickelt und am 09. Juli 2013 festgesetzt. In diesem B-Plan ist u.a. eine Teilfläche des Schloßplatzes im Ortsteil Mitte als öffentliches Straßenland mit besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) ausgewiesen. Ziel ist die Unterbindung von einfahrenden oder auch querenden motorisierten Verkehren. Dementsprechend soll die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt) eingeschränkt werden und zukünftig ausschließlich für Fußgänger: Innen, Fahrradfahrer: Innen sowie Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zugelassen sein.

Ich beabsichtige daher, die entsprechende Teilfläche des Flurstücke 502 in der Flur 820 der Gemarkung 110001 gemäß § 4 (1) BerlStrG teileinzuziehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Berliner Straßengesetzes bitte ich um kurzfristige Stellungnahme ob Einwände oder Bedenken gegen diese Teileinziehung bestehen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass ich mit gleicher Post die Veröffentlichung der Absicht, die Straßenlandfläche teileinzuziehen, im Amtsblatt für Berlin veranlasst habe.

Über die Bestandskraft der Teileinziehung werde ich zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2. gleichlautendes Schreiben an:

- Straßen- und Grünflächenamt, Bau 1 112, Bau 2, Bau 4
- Stadtentwicklungsamt - Kataster und Vermessung, Stadt 4 113 und Stadt 4 444

Teileinziehung von öffentlichem Straßenland im OT Mitte, Schloßplatz

Anlage: Lageplan

Sehr geehrte [REDACTED] Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte [REDACTED]

für die Errichtung des Berliner Schloßes wurde der B-Plan I-219 entwickelt und am 09. Juli 2013 festgesetzt. In diesem B-Plan ist u.a. eine Teilfläche des Schloßplatzes im Ortsteil Mitte als öffentliches Straßenland mit besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) ausgewiesen. Ziel ist die Unterbindung von einfahrenden oder auch querenden motorisierten Verkehren. Dementsprechend soll die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt) eingeschränkt werden und zukünftig ausschließlich für Fußgänger: Innen, Fahrradfahrer: Innen sowie Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zugelassen sein.

Ich beabsichtige daher, die entsprechende Teilfläche des Flurstücke 502 in der Flur 820 der Gemarkung 110001 gemäß § 4 (1) BerlStrG teileinzuziehen.

Sollten Einwände oder Bedenken gegen diese Teileinziehung bestehen, bitte ich um kurzfristige Stellungnahme bis 21. Dezember 2022, eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass ich mit gleicher Post die Veröffentlichung der Absicht, die Straßenlandfläche teileinzuziehen, im Amtsblatt für Berlin veranlasst habe.

Über die Bestandskraft der Teileinziehung werde ich zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

3. Folgende Veröffentlichung ist im Amtsblatt für Berlin zu veranlassen:

Teileinziehung von öffentlichem Straßenland
Bekanntmachung vom 25. November 2022 - Bau 1 115 TE 666/22-Mi -
Telefon: 9018 22781, intern: 918 22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen; Straßen- und Grünflächenamt beabsichtigt, eine Teilfläche des Schloßplatzes im Ortsteil Mitte (Teilfläche des Flurstückes 502 in der Flur 820 der Gemarkung 110001) gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1114) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland teileinzuziehen. Die Nutzung soll zukünftig für Fußgänger: Innen, Fahrradfahrer: Innen, für Rettungsfahrzeuge, für Fahrzeuge der Polizei, für Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zugelassen sein.

Für die Errichtung des Berliner Schloßes wurde der B-Plan I-219 entwickelt und am 09. Juli 2013 festgesetzt. In diesem B-Plan ist u.a. eine Teilfläche des Schloßplatzes als öffentliches Straßenland mit besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) ausgewiesen. Ziel ist die Unterbindung von einfahrenden oder auch querenden motorisierten Verkehren. Diese Teileinziehung entspricht den Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) sowie dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) und liegt damit im Sinne des Allgemeinwohls.

Die Unterlagen über die Teileinziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, vorgebracht werden.

4. Anschreiben/ Hinweise an die Redaktion:

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beiliegenden Text einer Bekanntmachung bitte ich im nächsten Amtsblatt für Berlin zu veröffentlichen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

5. DSK GmbH - Herrn [REDACTED] per Email cc: Frau [REDACTED] ✓

Teileinziehung im Ortsteil Mitte, Teilfläche des Schloßplatzes

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bestätige den Erhalt Ihrer Email vom 14. November 2022 und teile mit, dass ich die einzubeziehenden Behörden und Fachabteilungen um Stellungnahme zu der beabsichtigten Teileinziehung ersucht habe. Die Veröffentlichung der Teileinziehungsabsicht wird voraussichtlich im Amtsblatt für Berlin am 09. Dezember 2022 erscheinen.

Ein widerspruchsfreies Verfahren vorausgesetzt, beansprucht das Teileinziehungsverfahren ca. 4-5 Monate, ich werde Sie zu gegebener Zeit über eine Bestandskraft informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

1.-5. ok am
25.11.2022

6. Bau 1 100 m.d.B. um Kenntnis [REDACTED]

28 NOV 2022

7. Bau 1 m.d.B. um Kenntnis [REDACTED]

28.11.22

8. Bau AL m.d.B. um Kenntnis [REDACTED]


1.12.22

9. WV: Veröffentlichung im Amtsblatt am 09. Dezember 2022

Bau 1 115 EU: [REDACTED]

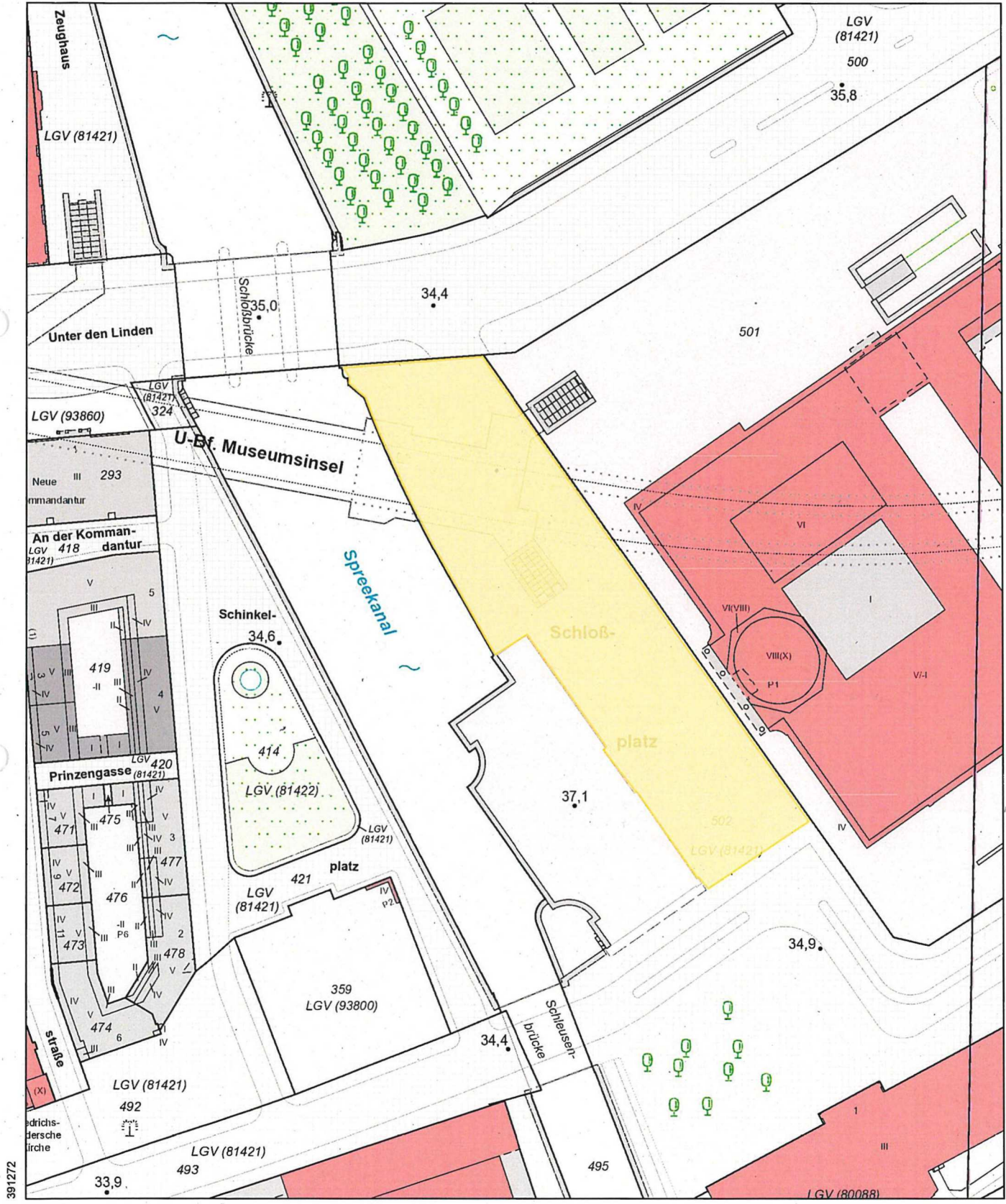
[REDACTED]

25.11.2022

<p>Geoinformation Berlin</p> <p>Kartenausschnitt</p> <p>1:1500</p>	<p>TE 666/22-Mi</p> <p>Ortsteil Mitte, Schloßplatz</p>		<p>Bearbeiter: [Redacted]</p> <p>Datum: 27.09.2022</p> <p>Uhrzeit: 12:00</p>
--	--	---	--

5819904

391542



391272

5819574

Maßstab: 1:1500 0 15 30 45 Meter